

**An:**  
**Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.**  
**z.Hd. Präsidium**  
Adenauerring 17  
76131 Karlsruhe

Karlsruhe, den 06. Mai 2020

- 1. Außerordentliche MGV – Informationsbedarf der Mitglieder**
- 2. Zu TOP 4b: Antrag auf Streichung eines Mitgliedervotums zur Insolvenz in Eigenverwaltung der KSC GmbH & Co. KGaA von der Tagesordnung der außerordentlichen MGV am 15.5.2020**
- 3. In Zusammenhang mit Anhang zu TOP4; Ziff. 2 „Mitglieder des Verwaltungsrats“: Antrag auf Nichtentsendung von Michael Steidl in den Beirat der KSC GmbH & Co. KGaA**
- 4. Ankündigung einer Anfechtung eines möglichen Beschlusses der außerordentlichen MGV vom 15.5.2020**

Sehr geehrte Herren,

mit Erstaunen haben wir vernommen, dass Sie im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein Votum der KSC-Mitglieder zu einer Insolvenz in Eigenverwaltung der aus dem Verein ausgegliederten Kapitalgesellschaft KSC GmbH & Co. KGaA einholen möchten. Grundsätzlich finden wir es richtig die Mitglieder über die finanzielle Situation des KSC zu informieren. Die Mitglieder – meistens Laien in diesem hochkomplexen Thema – hingegen direkt und ohne vorherige ausführliche Informationen mit der Beschlussfassung zu einer Insolvenz zu konfrontieren vermittelt eher den Eindruck des „Drückens vor Verantwortung“ für Ergebnisse der Zukunft! Sie sehen in dem Prozess außerdem vor, die Mitglieder vor der Versammlung optional per Briefwahl abstimmen zu lassen, dies ohne die Möglichkeit einer ausführlichen Information zur besseren Entscheidungsfindung der Mitglieder.

Genau aus diesen Gründen obliegt die Entscheidung über einen Insolvenzantrag unseres Erachtens nicht den Mitgliedern, sondern bei den entsprechenden Gremien, insbesondere der Geschäftsführung der KSC GmbH & Co KGaA. Wohl auch darum wurde im Beirat der Kapitalgesellschaft bereits am 7.4. über dieses Thema abgestimmt.

Welche sachlichen Änderungen haben sich seither ergeben? War die Notwendigkeit einer Insolvenz zu diesem Zeitpunkt eine andere als bei der Entscheidung der Ansetzung einer außerordentlichen MGV zwei Wochen später? Geht dem KSC durch die Verzögerung nicht wertvolle Zeit verloren?

**Sofern die Mitglieder des KSC ihr Votum hierzu nun doch erteilen sollen, müssen die Mitglieder über die notwendigen Informationen und die Zeit zu deren Prüfung verfügen.** Die mit der Einladung zur MGV übersandten Unterlagen in Form Ihrer Beschlussvorlage reichen hierzu bei Weitem nicht aus. Vor allem mit Blick auf den Zeitpunkt der Versammlung und die kaum ausreichend zur Verfügung stehende Zeit (Beginn 18 Uhr) für eine ausführliche Aussprache.

## 1. Außerordentliche MGV – Informationsbedarf der Mitglieder

Bis heute (rund eine Woche vor der Versammlung) stehen den Mitgliedern für ihre zu treffende Entscheidung keinerlei ausreichende Informationen über die aktuelle wirtschaftliche Situation der KSC GmbH & Co. KGaA, und erst vereinzelt die entsprechend angekündigten Briefwahlunterlagen zur Verfügung. Aus unserer Sicht sind den Mitgliedern daher mindestens die folgenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- **Übersicht über bestehende Verbindlichkeiten** des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., sowie aller anderen betroffenen Gesellschaften, insbesondere der KSC GmbH & Co. KGaA und deren Fälligkeit unter Nennung der Gläubiger

### **Begründung:**

In der Vergangenheit ging bei jeder Mitgliederversammlung der große Dank von Herrn Wellenreuther an die Hausbanken (Sparkasse und Volksbank Karlsruhe und Commerzbank) sowie Herrn Pilarsky als größte Kreditgeber des KSC. Insbesondere Herrn Pilarsky wäre seit Jahren für das finanzielle Überleben zu danken. In den letzten Tagen ist in der Presse von guten Gesprächen mit Gläubigern zu lesen. Hierbei fällt auch der Name von Michael Kölmel. Am 23.4.2020 ist in der Presse zu lesen (Quelle Rheinpfalz) er wäre der größte Kreditgeber des KSC. In der BNN vom 15.4.2020 werden seine Darlehen gegenüber dem KSC auf zuletzt 200.000 € beziffert.

Kurzum, hier besteht ein ausführlicher Informationsbedarf.

- **Liquiditätsbedarf für die laufende Saison und Pläne zu dessen Deckung** - mit und ohne Auswirkungen von Corona. Ebenso wie den **Liquiditätsbedarf für die kommende Saison** und Pläne zu dessen Deckung – mit und ohne Auswirkungen von Corona.

### **Begründung:**

Angesichts der genannten Zahlen stellt sich die Frage, ob die Erlöse aus dem geplanten Aktienverkauf nicht viel mehr nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen wären und nur kurzfristige Löcher gestopft hätten, als zur langfristigen Entschuldung beizutragen? Vielleicht wäre eine Insolvenz auch ohne Corona nur schwer zu vermeiden gewesen? Darüber sollten die Mitglieder sich eine eigene Einschätzung bilden können.

- **Welche Auswirkungen hätte eine Insolvenz in Eigenverantwortung der KSC GmbH & Co. KGaA auf den KSC e.V.? Und speziell, welche Folgen hätte die Insolvenz für den Verein und die Zeichner der Fananleihe?**

### **Begründung:**

In letzten Wochen wurde ein Rückgriff auf den Verein in der Presse und nun auch in der Einladung zur MGV thematisiert.

## 2. Zu TOP 4b): Antrag auf Streichung eines Mitgliedervotums zur Insolvenz in Eigenverwaltung der KSC GmbH & Co. KGaA von der Tagesordnung der außerordentlichen MGV am 15.5.2020

Sollten die genannten Informationen und Unterlagen den KSC-Mitgliedern nicht bis zum Freitag, 08. Mai 2020 zur Verfügung gestellt werden, stellen wir vorsorglich folgenden Antrag für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 15.05.2020:

**Streichung von Top 4b)** Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverantwortung der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co KGaA von der Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.5.2020.

### **Begründung:**

Die Mitglieder sind nicht ausreichend informiert, um über ein solch wichtiges Thema zu entscheiden. Die Entscheidung über eine Insolvenz ist von den zuständigen Gremien der KGaA zu treffen. Sollte

die Zustimmung zur Beantragung der Insolvenz einer Entlastung des Präsidiums gleichzusetzen sein, wären Ansprüche des Vereins gegen die handelnden Personen ggf. hinfällig.

### **3. In Zusammenhang mit Anhang zu TOP4; Ziff. 2 „Mitglieder des Verwaltungsrats“: Antrag auf Nichtentsendung von Michael Steidl in den Beirat der KSC GmbH & Co. KGaA**

Es lag dem Ehrenrat des KSC ein Befangenheitsantrag zur Person des Verwaltungsratsvorsitzenden Michael Steidl vor. Der Ehrenrat hat die Mitgliederversammlung ausführlich über den Grund und deren Entscheidung zu informieren. In diesem Zusammenhang stellen wir vorsorglich den Antrag, Herrn Michael Steidl ab sofort nicht in den Beirat der KSC GmbH & Co. KGaA zu entsenden.

#### **Begründung:**

Herr Steidl hat bereits in einer Abstimmung im Beirat gegen die im Verwaltungsrat beschlossenen Entscheidungen votiert und sich so gegen sein eigenes Gremium gestellt. Als Mitglieder fehlt uns in einer solchen wichtigen Entscheidung das Vertrauen in den Verwaltungsratsvorsitzenden Michael Steidl, dass dieser am Ende die Beschlüsse der MGV auch umsetzen wird.

### **4. Ankündigung einer Anfechtung eines möglichen Beschlusses der außerordentlichen MGV vom 15.5.2020**

Wir kündigen außerdem vorsorglich an, das Ergebnis der MGV rechtlich prüfen zu lassen und ggf. anzufechten.

#### **Begründung:**

Bis zum heutigen Tag sind die Mitglieder nicht ausreichend informiert. Als Laien in dieser hochkomplexen Thematik Bedarf es einer intensiven zeitlichen Auseinandersetzung bzw. Vorbereitung für die Versammlung oder für die Abstimmung vor allem mittels Briefwahl. Zudem liegen die Briefwahlunterlagen erst beginnend mit dem 06.05.2020 bei den Mitgliedern vor und beinhalten keinerlei weiterführende bzw. aufklärende Informationen zum Sachverhalt. In der aktuellen Corona-Krise ist (auf Ankündigung der Deutschen Post AG) die Postlieferung außerdem eingeschränkt. Wir haben dadurch berechtigte Zweifel, dass alle abgeschickten Briefwahlunterlagen rechtzeitig zur Mitgliederversammlung vorliegen werden bzw. sich die Mitglieder, die nicht an der Online-Versammlung teilnehmen können, ausreichend haben informieren können.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Antrags an die Ihnen bekannte Privatadressen oder an:

#### **Persönlich/vertraulich**

Supporters Karlsruhe 1986 e.V.  
Marco Fuchs / Nina Ohlhauser  
Postfach: 3426  
76020 Karlsruhe

Und zusätzlich per Mail an die E-Mail-Adresse, von der Sie diesen Antrag erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Fuchs  
Nina Ohlhauser